

mit einer scharfen Kritik der in den Jahresschriften des Altertumsvereins zu Plauen mitgeteilten Urkunden und Regesten. Der Unterzeichnete ist nicht im Entferntesten der Ansicht, daß ein wissenschaftlicher Stoff oder ein wissenschaftliches Gebiet das Vorrecht eines Einzelnen oder eines einzelnen Vereins sei, und noch weniger hat es ihn gelüstet oder gelüstet es ihn, auf dem Gebiete der vogtländischen Altertumsforschung anderen die Lorbeeren zu verkümmern; ihm kam es bei seinen Publikationen, zu denen er durch das Vertrauen und den Auftrag seiner Herren Vereinsmitglieder sich verpflichtet fühlte, nur darauf an, die planmäßige wissenschaftliche Erforschung des noch sehr vernachlässigten Gebietes der Vorzeit Plauens und des sächsischen Vogtlandes und die Erschließung des rechten Quellenbodens für die vogtländische Geschichtsschreibung anzubahnen, und ihm steht eben so hoch wie die Freude an der eigenen Leistung die Freude darüber, verwandten Bestrebungen zu begegnen, die der gemeinsamen Sache dienen wollen. Aber er meint doch und hat es selbst bei seinen verschiedenen Publikationen oft genug erfahren (und — ohne Ruhm zu reden — andere erfahren lassen können), daß es für wissenschaftliche Arbeiten ein Gesetz der guten Sitte gibt, wornach diejenigen, welche dasselbe Gebiet oder Grenzgebiete bearbeiten, sobald sie von einander wissen, sich über ihre Arbeiten und deren Grenzen verständigen, eventuell unter Verzicht auf dieses oder jenes Stück oder unter sonstiger gegenseitiger Förderung. Da bedauert er nun, es aussprechen zu müssen, daß Herr Dr. Schmidt sich ihm gegenüber weder schriftlich noch (bei verschiedenen Begegnungen) mündlich über sein Vorhaben, auch die Bögte von Plauen zu bearbeiten, geäußert hat, vielmehr noch im vorigen Jahre auf eine erneute Anfrage hin nur von den Weidaern und Geraern und von den vogteilichen Klöstern geredet, bzhtl. auf eine Bitte hin entsprechend geschrieben hat. Eine offene Verständigung wäre aber um so gebotener gewesen, als Herrn Dr. Schmidt, wie er jetzt erklärt, eine Trennung der vogteilichen Linien undurchführbar dünkte, der Altertumsverein zu Plauen dagegen schon in Anbetracht seiner geringen Mittel zu einer Arbeitsteilung und -Beschränkung bereit erscheinen mußte und bereit gewesen wäre. Wenn Herr Dr. Schmidt übrigens die Trennung der vogteilichen Linien für undurchführbar erachtete, weil — und einen anderen Grund gibt er nicht an — „ihr damaliger [? die Beziehung dieser Zeitbestimmung bei Dr. Schmidt ist nicht ersichtlich] Besitz, wenn auch geteilt, doch gewissermaßen . . . als gemeinsames Familiengut des ganzen Hauses galt“, so wird für diese wenig bestimmte Behauptung hinsichtlich des 14. Jahrhunderts der Beweis noch zu erbringen sein. — Was dann die Kritik der Urkundensammlung in den „Mitteilungen“ des Altertumsvereins zu Plauen anbelangt, in welcher Herr Dr. Schmidt zwar „Müllers Verdienst als fleißigen Sammler voll und ganz